

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Stadträtin Sigrid Hagl richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Finanzierung

1. Wie hoch waren im vergangenen Jahr die Gesamtausgaben der Stadt Landshut für das Bildungs- und Teilhabepaket?
2. In welcher Höhe sind 2011 Mittel über den erhöhten Erstattungsprozentsatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II an die Stadt geflossen, die für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehen?

Inanspruchnahme – Kommt das Bildungs- und Teilhabepaket bei den Kindern auch tatsächlich an?

3. Antragsquote: Für wie viele der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen wurden 2011 Anträge gestellt und bewilligt? (Mehrfachanträge bitte berücksichtigen. Für jedes antragsberechtigte Kind können bis zu sechs Anträge gestellt werden.)
4. Welche Leistungen wurden 2011 in welchem Umfang abgerufen?
5. Welche Tendenz lässt sich in 2012 erkennen?
6. Das Bildungspaket steht nicht nur Kindern aus Hartz IV-Familien zur Verfügung, auch einkommensschwache Familien können das Angebot in Anspruch nehmen. In welchem Umfang geschieht dies?
7. Der Sozialausschuss des Bayerischen Landtages hat Anfang März einem Antrag der Grünen zugestimmt, auch Kinder von Asylbewerbern in vollem Umfang in das Bildungs- und Teilhabepaket einzubeziehen. Wurde diese Erweiterung der Teilhaberechte für Kinder von Asylbewerbern bereits vor Ort umgesetzt, bzw. wie wird die Sorge getragen, dass diese Information auch bei dem entsprechenden Personenkreis ankommt?

Umsetzung

8. Wie funktioniert die Umsetzung? (Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren/Unterstützung durch überregionale Stellen/Ansprechpartner)
9. Gibt es Vorschläge zur Entbürokratisierung des Programms? (Abbau der bürokratischen Hürden bei der Antragsstellung, des Verwaltungsaufwands insgesamt und Abkehr von der Vorauszahlung der Leistung, die vermutlich eine abschreckende Wirkung für viele Leistungsberechtigte hat z.B. Reutlingen: Gutscheineffekt)
10. In welcher Form wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet, damit das Bildungs- und Teilhabepaket auch entsprechend wahrgenommen wird?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

Finanzierung

1. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind
in §§ 28,29 SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende,
in §§ 34, 34a, 42 SGB XII – Sozialhilfe und
in § 6b BKGG, §§ 5, 6 WoGG – Kinderzuschlag/Wohngeldberechtigte geregelt.

Sie umfassen die Bedarfe

- Schulausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (nachrangig)
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Mehraufwendungen bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mit-
tagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie
Unterricht in künstlerischen Fächern u. ä.

Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 2011

a) Bereich SGB II	50.558,45 €
b) Bereich SGB XII	640,40 €
c) BKGG/WoGG	96.790,10 €
	<hr/>
	147.988,95 €

2. Die Kosten der Unterkunft (KdU) betragen 2011 6.624.690,58 €

Die Erstattung für die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepakets beträgt hier-
zu gesetzlich 5,4 %, und zwar für den SGB II-Bereich und den BKGG/WoGG-
Bereich. Der SGB XII-Bereich wird nicht erstattet.

Der Stadt Landshut sind im Haushalt somit 357.733,29 € zugeflossen.

Inanspruchnahme

3. Antragsquote

	Erhebung für Städtetag ¹⁾ 15.10.2011 Stand 31.12.2011 31.12.2011		
	SGB II	SGB XII	BKGG/WoGG
Anträge.....	734	12	1.600
Bewilligungen	---	12	1.470

4. Abruf Leistungen

Schulausflüge.....	} 135.....	109
mehrtägige Klassenfahrten		139
Schülerbeförderung.....	29 ¹⁾	0
Schulbedarf.....	300.....	6..... 462
Lernförderung.....	43.....	22
Mehraufwendungen Mittagsverpflegung ...	144.....	4..... 455
Teilhabe (Sport/Kultur)	83.....	2..... 283

¹⁾Beim Jobcenter kann für den SGB II-Bereich auf Daten der Erhebung zum Stichtag 15.10.2011 zurückgegriffen werden. Letztendlich wurden die 29 Anträge auf Schülerbeförderung abgelehnt, da hier gesetzlich vorrangig die Erstattung nach dem Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit in Bayern zur Anwendung kommt.

5. Die Tendenz in 2012 ist weiterhin steigend.
6. Wie oben dargestellt, können das Bildungs- und Teilhabepaket Leistungsberechtigte der Sozialhilfe (naturgemäß durch den Personenkreis geringfügig) und aus Wohngeldhaushalten in Anspruch nehmen, und zwar nach denselben objektiven Kriterien wie SGB II-Empfänger (sog. Hartz- IV- Familien).
7. Der Beschluss seitens des Landtags zu den Asylbewerbern ist ein Internum innerhalb der Staatsorganisation und bedarf zur Außenwirkung einer ministeriellen Umsetzung. Diese liegt offiziell hier nicht vor.

Gleichwohl hat der Bayer. Städtetag uns über die Willensbildung informiert. Im Rahmen der Entscheidungen für Grundleistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden die Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets berücksichtigt.

Umsetzung

8. Die Umsetzung gegenüber den einzelnen Personenkreisen erfolgt durch die gesetzlich zuständigen Behörden und im Zusammenwirken mit den einzelnen Dienstleistern.

Jede einzelne Leistung bedarf seitens des Regelwerkes des Gesetzgebers einer Einzelfallentscheidung gegenüber dem Leistungsberechtigten und parallel gegenüber dem Dienstleister/Leistungsträger einschl. Abrechnung (Gutscheine, Zusage der Kostenübernahme, Dokumentation, Abrechnung mit der Behörde).

Die Akteure arbeiten sachgerecht zusammen.

9. Entbürokratisierung wäre machbar, wenn wie beim Regelsatz für den Lebensbedarf auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch erhöhten Regelsatz pauschaliert ausbezahlt würden. Dies wollte der Gesetzgeber ausdrücklich nicht.

Er will, dass individualisiert auf die Person bezogen die einzelne Leistung beim Kind/Jugendlichen ankommt und die Behörde diese als Dienst-/Sachleistung gewährt bzw. einkauft. Dies ist auch so verbindlich geregelt. Dabei wurden von der Verwaltung praktikable Formblätter selbst entwickelt.

Die Leistungen werden einzeln auf Antrag gewährt. Jede einzelne Entscheidung – gleich in welcher Form (Bescheid, Gutschein, Auszahlung, Erstattung) ist ein Verwaltungsakt, der den Weg zu den Sozialgerichten eröffnet, nach vorherigem Widerspruchsverfahren bei der Regierung.

Auch die Abwicklung und das Verfahren sind gesetzlich geregelt. Durch Verwaltungsanweisungen des Bundesarbeitsministeriums und Anweisungen des Bayerischen Sozialministeriums und des Bayerischen Kultusministeriums ist jeder Schritt im Detail geregelt.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder prüfen die Finanzströme und die zugrunde liegenden Entscheidungen. Konkret prüft auch der Bayer. Kommunale Prüfungsverband und die örtliche Rechnungsprüfung. Jede Entscheidung ist justiziabel zu dokumentieren.

Der entsprechende Verwaltungsaufwand ist eine unvermeidbare Folge.

10. Plakate, Flyer, Broschüren, Presseinformationen, Unterweisungen in der Schule, Internet machen das Angebot transparent. Im Übrigen wird bei der Sachbearbeitung auf das Bildungs- und Teilhabepaket eingegangen.

Die Informationen sind für die Leistungsberechtigten vorhanden. Das Angebot wird auch wahrgenommen.

Landshut, den 25. Mai 2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister